

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das **Muster-Informationsblatt** soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.

Das Muster-Produktinformationsblatt wurde nur für Vergleichszwecke erstellt. Gemäß Tarifbestimmungen wird dieser Tarif ab einer Mindest-Bausparsumme von 50.000 € für Neuabschlüsse angeboten. Die mtl. Rückzahlungsrate (Zins und Tilgung) beträgt 3‰ der Bausparsumme, d.h. mindestens 150 €.

## › Produktbeschreibung

### Ansparphase

Altersvorsorge-Bausparen ist ein staatlich gefördertes kombiniertes Spar- und Darlehensprodukt. Der Bausparer schließt einen Altersvorsorge-Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme in einer von ihm gewählten Variante ab und kombiniert diesen mit einer Vor- oder Zwischenfinanzierung, die wohnungswirtschaftlich nach § 92a EStG eingesetzt wird. Dabei ist unwiderruflich vereinbart, dass der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch das angesparte Altersvorsorgevermögen getilgt wird. Der Bausparvertrag durchläuft zunächst die Sparphase. Für die Vor- oder Zwischenfinanzierung werden zusätzlich Sollzinsen fällig. Sparphase

In dieser Phase spart der Bausparer Guthaben an und erhält dafür Zinsen und – soweit die Fördervoraussetzungen gegeben sind – die staatliche Riester-Förderung. Hat der Bausparer das im Vertrag vereinbarte Mindestsparguthaben angespart und bestand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne, wird der Vertrag zugeteilt. Ein verbindlicher Zuteilungszeitpunkt kann vorab nicht genannt werden.

### Darlehensphase

Nach der Zuteilung hat der Bausparer Anspruch auf ein Bauspardarlehen in Höhe der Differenz aus Bausparsumme und Sparguthaben.

Auch hierfür gewährt der Staat bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen die Riester-Förderung. Die Höhe des Darlehenszinssatzes ist schon mit Abschluss des Bausparvertrages fest vereinbart und von Zinsschwankungen auf dem Kapitalmarkt unabhängig. Mit der Zuteilung wird der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch die zugeteilte Bausparsumme (Sparguthaben und Bauspardarlehen) abgelöst.

### Auszahlungsphase

Bei einem vor- oder zwischenfinanzierten Bausparvertrag erhalten Sie keine Rentenzahlung, sondern wohnen mietfrei in der eigenen Immobilie.

## › Basisdaten

### Produkttyp

Tarif SZ X  
Sparzins p.a. 0,10 %

### Anbieter

LBS Bausparkasse  
Schleswig-Holstein-Hamburg AG

### Einmalanlage

möglich

### Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

### Tilgungsänderung

Tilgungsleistung kann erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

### Auszahlungsform

Eine Rentenleistung wird nicht gezahlt.

## › Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase (Sparphase und/oder Darlehensphase) Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die geförderten Beträge oder die Altersleistung versteuern.

## › Darlehen

Ein Riester-Kombi-Kredit besteht aus einem tilgungsfreien Vorausdarlehen und einem Bausparvertrag. Nach Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzungen und erfolgreicher Bonitäts- und Sicherheitenprüfung löst das Bausparguthaben – zusammen mit dem Bauspardarlehen – das Vorausdarlehen voraussichtlich nach 18 Jahren ab. Danach zahlen Sie das Bauspardarlehen zurück.

Nettodarlehensbetrag	48.000 Euro
Gesamtdarlehensbetrag	74.151 Euro
Effektiver Jahreszins	2,95 %

**Zertifizierungsnummer**

006138

**› Daten des Musterkunden****Person**

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1990)

zulageberechtigt: unmittelbar

keine Kinder

**Geplanter Vertragsverlauf****Ihr mtl. Beitrag**

179 Euro

regelmäßige Erhöhung:

nein

**Einmalzahlung**

0,00 Euro

**Vertragsbeginn**

01.01.2018

**Gesamtlaufzeit der  
Finanzierung**35 Jahre,  
10 Monate**Beginn der Auszah-  
lungsphase**

01.01.2058

Auf Wunsch des Bauspa-  
rers kann mit Zustimmung  
der Bausparkasse unter  
bestimmten Voraussetzun-  
gen ein früherer Termin  
vereinbart werden.**› Einzelne Kosten**

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

**Abschluss- und Vertriebskosten**

insgesamt	<b>480 Euro</b>
Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme	1,00 %

**Verwaltungskosten**

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	<b>24 Euro</b>
als jährlich anfallende Kosten in Euro	24 Euro

**Kosten für einzelne Anlässe**

Anbieterwechsel	75,00 Euro
Kündigung	k. A.*
Versorgungsausgleich	0,00 Euro

Verwaltungskosten werden im Jahr des Vertragsabschlusses anteilig  
und im Jahr der -beendigung voll erhoben.Für das bereitgehaltene Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehen  
können Bereithaltungszinsen als Prozentsatz des vereinbarten Darle-  
hensbetrages anfallen.\*Bei einer Kündigung des Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehens  
während der Zinsbindung fallen Kosten an, deren Höhe sich nach  
dem Gesetz richtet. Die Höhe dieser Kosten steht noch nicht fest.

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das **Muster-Informationsblatt** soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.

Das Muster-Produktinformationsblatt wurde nur für Vergleichszwecke erstellt. Gemäß Tarifbestimmungen wird dieser Tarif ab einer Mindest-Bausparsumme von 50.000 € für Neuabschlüsse angeboten. Die mtl. Rückzahlungsrate (Zins und Tilgung) beträgt 4% der Bausparsumme, d.h. mindestens 200 €.

## › Produktbeschreibung

### Ansparphase

Altersvorsorge-Bausparen ist ein staatlich gefördertes kombiniertes Spar- und Darlehensprodukt. Der Bausparer schließt einen Altersvorsorge-Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme in einer von ihm gewählten Variante ab und kombiniert diesen mit einer Vor- oder Zwischenfinanzierung, die wohnungswirtschaftlich nach § 92a EStG eingesetzt wird. Dabei ist unwiderruflich vereinbart, dass der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch das angesparte Altersvorsorgevermögen getilgt wird. Der Bausparvertrag durchläuft zunächst die Sparphase. Für die Vor- oder Zwischenfinanzierung werden zusätzlich Sollzinsen fällig. Sparphase

In dieser Phase spart der Bausparer Guthaben an und erhält dafür Zinsen und – soweit die Fördervoraussetzungen gegeben sind – die staatliche Riester-Förderung. Hat der Bausparer das im Vertrag vereinbarte Mindestsparguthaben angespart und bestand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne, wird der Vertrag zugeteilt. Ein verbindlicher Zuteilungszeitpunkt kann vorab nicht genannt werden.

### Darlehensphase

Nach der Zuteilung hat der Bausparer Anspruch auf ein Bauspardarlehen in Höhe der Differenz aus Bausparsumme und Sparguthaben.

Auch hierfür gewährt der Staat bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen die Riester-Förderung. Die Höhe des Darlehenszinssatzes ist schon mit Abschluss des Bausparvertrages fest vereinbart und von Zinsschwankungen auf dem Kapitalmarkt unabhängig. Mit der Zuteilung wird der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch die zugeteilte Bausparsumme (Sparguthaben und Bauspardarlehen) abgelöst.

### Auszahlungsphase

Bei einem vor- oder zwischenfinanzierten Bausparvertrag erhalten Sie keine Rentenzahlung, sondern wohnen mietfrei in der eigenen Immobilie.

## › Basisdaten

### Produkttyp

Tarif ST X  
Sparzins p.a. 0,10 %

### Anbieter

LBS Bausparkasse  
Schleswig-Holstein-Hamburg AG

### Einmalanlage

möglich

### Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

### Tilgungsänderung

Tilgungsleistung kann erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

### Auszahlungsform

Eine Rentenleistung wird nicht gezahlt.

## › Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase (Sparphase und/oder Darlehensphase) Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die geförderten Beträge oder die Altersleistung versteuern.

## › Darlehen

Ein Riester-Kombi-Kredit besteht aus einem tilgungsfreien Vorausdarlehen und einem Bausparvertrag. Nach Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzungen und erfolgreicher Bonitäts- und Sicherheitenprüfung löst das Bausparguthaben – zusammen mit dem Bauspardarlehen – das Vorausdarlehen voraussichtlich nach 12 Jahren ab. Danach zahlen Sie das Bauspardarlehen zurück.

Nettodarlehensbetrag	30.000 Euro
Gesamtdarlehensbetrag	40.651 Euro
Effektiver Jahreszins	3,09 %

Zertifizierungsnummer

006138

## › Daten des Musterkunden

### Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1990)

zulageberechtigt: unmittelbar

keine Kinder

### Geplanter Vertragsverlauf

#### Ihr mtl. Beitrag

145,25 Euro

regelmäßige Erhöhung:

nein

#### Einmalzahlung

0,00 Euro

### Vertragsbeginn

01.01.2018

### Gesamtlaufzeit der Finanzierung

23 Jahre,  
6 Monate

### Beginn der Auszahlungsphase

01.01.2058

Auf Wunsch des Bausparers kann mit Zustimmung der Bausparkasse unter bestimmten Voraussetzungen ein früherer Termin vereinbart werden.

## › Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

### Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	<b>300 Euro</b>
Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme	1,00 %

### Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	<b>24 Euro</b>
als jährlich anfallende Kosten in Euro	24 Euro

### Kosten für einzelne Anlässe

Anbieterwechsel	75,00 Euro
Kündigung	k. A.*
Versorgungsausgleich	0,00 Euro

Verwaltungskosten werden im Jahr des Vertragsabschlusses anteilig und im Jahr der -beendigung voll erhoben.

Für das bereitgehaltene Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehen können Bereithaltungszinsen als Prozentsatz des vereinbarten Darlehensbetrages anfallen.

\*Bei einer Kündigung des Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehens während der Zinsbindung fallen Kosten an, deren Höhe sich nach dem Gesetz richtet. Die Höhe dieser Kosten steht noch nicht fest.

Stand: 29.06.2020

Weitere Informationen unter:

[www.bundesfinanzministerium.de/](http://www.bundesfinanzministerium.de/)

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das **Muster-Informationsblatt** soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.

Das Muster-Produktinformationsblatt wurde nur für Vergleichszwecke erstellt. Gemäß Tarifbestimmungen wird dieser Tarif ab einer Mindest-Bausparsumme von 50.000 € für Neuabschlüsse angeboten. Die mtl. Rückzahlungsrate (Zins und Tilgung) beträgt 5% der Bausparsumme, d.h. mindestens 250 €.

## › Produktbeschreibung

### Ansparphase

Altersvorsorge-Bausparen ist ein staatlich gefördertes kombiniertes Spar- und Darlehensprodukt. Der Bausparer schließt einen Altersvorsorge-Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme in einer von ihm gewählten Variante ab und kombiniert diesen mit einer Vor- oder Zwischenfinanzierung, die wohnungswirtschaftlich nach § 92a EStG eingesetzt wird. Dabei ist unwiderruflich vereinbart, dass der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch das angesparte Altersvorsorgevermögen getilgt wird. Der Bausparvertrag durchläuft zunächst die Sparphase. Für die Vor- oder Zwischenfinanzierung werden zusätzlich Sollzinsen fällig. Sparphase

In dieser Phase spart der Bausparer Guthaben an und erhält dafür Zinsen und – soweit die Fördervoraussetzungen gegeben sind – die staatliche Riester-Förderung. Hat der Bausparer das im Vertrag vereinbarte Mindestsparguthaben angespart und bestand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne, wird der Vertrag zugeteilt. Ein verbindlicher Zuteilungszeitpunkt kann vorab nicht genannt werden.

### Darlehensphase

Nach der Zuteilung hat der Bausparer Anspruch auf ein Bauspardarlehen in Höhe der Differenz aus Bausparsumme und Sparguthaben.

Auch hierfür gewährt der Staat bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen die Riester-Förderung. Die Höhe des Darlehenszinssatzes ist schon mit Abschluss des Bausparvertrages fest vereinbart und von Zinsschwankungen auf dem Kapitalmarkt unabhängig. Mit der Zuteilung wird der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch die zugeteilte Bausparsumme (Sparguthaben und Bauspardarlehen) abgelöst.

### Auszahlungsphase

Bei einem vor- oder zwischenfinanzierten Bausparvertrag erhalten Sie keine Rentenzahlung, sondern wohnen mietfrei in der eigenen Immobilie.

## › Basisdaten

### Produkttyp

Tarif SU X  
Sparzins p.a. 0,10 %

### Anbieter

LBS Bausparkasse  
Schleswig-Holstein-Hamburg AG

### Einmalanlage

möglich

### Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

### Tilgungsänderung

Tilgungsleistung kann erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

### Auszahlungsform

Eine Rentenleistung wird nicht gezahlt.

## › Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase (Sparphase und/oder Darlehensphase) Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die geförderten Beträge oder die Altersleistung versteuern.

## › Darlehen

Ein Riester-Kombi-Kredit besteht aus einem tilgungsfreien Vorausdarlehen und einem Bausparvertrag. Nach Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzungen und erfolgreicher Bonitäts- und Sicherheitenprüfung löst das Bausparguthaben – zusammen mit dem Bauspardarlehen – das Vorausdarlehen voraussichtlich nach 8 Jahren ab. Danach zahlen Sie das Bauspardarlehen zurück.

Nettodarlehensbetrag	22.000 Euro
Gesamtdarlehensbetrag	27.561 Euro
Effektiver Jahreszins	3,08 %

**Zertifizierungsnummer**

006138

› **Daten des Musterkunden**

**Person**

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1990)

zulageberechtigt: unmittelbar

keine Kinder

**Geplanter Vertragsverlauf**

**Ihr mtl. Beitrag**

128,8 Euro

regelmäßige Erhöhung:

nein

**Einmalzahlung**

0,00 Euro

**Vertragsbeginn**

01.01.2018

**Gesamtlaufzeit der  
Finanzierung**

17 Jahre,  
6 Monate

**Beginn der Auszah-  
lungsphase**

01.01.2058

Auf Wunsch des Bausparers kann mit Zustimmung der Bausparkasse unter bestimmten Voraussetzungen ein früherer Termin vereinbart werden.

› **Einzelne Kosten**

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

**Abschluss- und Vertriebskosten**

insgesamt	<b>220 Euro</b>
Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme	1,00 %

**Verwaltungskosten**

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	<b>24 Euro</b>
als jährlich anfallende Kosten in Euro	24 Euro

**Kosten für einzelne Anlässe**

Anbieterwechsel	75,00 Euro
Kündigung	k. A.*
Versorgungsausgleich	0,00 Euro

Verwaltungskosten werden im Jahr des Vertragsabschlusses anteilig und im Jahr der -beendigung voll erhoben.

Für das bereitgehaltene Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehen können Bereithaltungszinsen als Prozentsatz des vereinbarten Darlehensbetrages anfallen.

\*Bei einer Kündigung des Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehens während der Zinsbindung fallen Kosten an, deren Höhe sich nach dem Gesetz richtet. Die Höhe dieser Kosten steht noch nicht fest.

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das **Muster-Informationsblatt** soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.

Das Muster-Produktinformationsblatt wurde nur für Vergleichszwecke erstellt. Gemäß Tarifbestimmungen wird dieser Tarif ab einer Mindest-Bausparsumme von 50.000 € für Neuabschlüsse angeboten. Die mtl. Rückzahlungsrate (Zins und Tilgung) beträgt 6‰ der Bausparsumme, d.h. mindestens 300 €.

## › Produktbeschreibung

### Ansparphase

Altersvorsorge-Bausparen ist ein staatlich gefördertes kombiniertes Spar- und Darlehensprodukt. Der Bausparer schließt einen Altersvorsorge-Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme in einer von ihm gewählten Variante ab und kombiniert diesen mit einer Vor- oder Zwischenfinanzierung, die wohnungswirtschaftlich nach § 92a EStG eingesetzt wird. Dabei ist unwiderruflich vereinbart, dass der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch das angesparte Altersvorsorgevermögen getilgt wird. Der Bausparvertrag durchläuft zunächst die Sparphase. Für die Vor- oder Zwischenfinanzierung werden zusätzlich Sollzinsen fällig. Sparphase

In dieser Phase spart der Bausparer Guthaben an und erhält dafür Zinsen und – soweit die Fördervoraussetzungen gegeben sind – die staatliche Riester-Förderung. Hat der Bausparer das im Vertrag vereinbarte Mindestsparguthaben angespart und bestand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne, wird der Vertrag zugeteilt. Ein verbindlicher Zuteilungszeitpunkt kann vorab nicht genannt werden.

### Darlehensphase

Nach der Zuteilung hat der Bausparer Anspruch auf ein Bauspardarlehen in Höhe der Differenz aus Bausparsumme und Sparguthaben.

Auch hierfür gewährt der Staat bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen die Riester-Förderung. Die Höhe des Darlehenszinssatzes ist schon mit Abschluss des Bausparvertrages fest vereinbart und von Zinsschwankungen auf dem Kapitalmarkt unabhängig. Mit der Zuteilung wird der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch die zugeteilte Bausparsumme (Sparguthaben und Bauspardarlehen) abgelöst.

### Auszahlungsphase

Bei einem vor- oder zwischenfinanzierten Bausparvertrag erhalten Sie keine Rentenzahlung, sondern wohnen mietfrei in der eigenen Immobilie.

## › Basisdaten

### Produkttyp

Tarif SQ X  
Sparzins p.a. 0,10 %

### Anbieter

LBS Bausparkasse  
Schleswig-Holstein-Hamburg AG

### Einmalanlage

möglich

### Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

### Tilgungsänderung

Tilgungsleistung kann erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

### Auszahlungsform

Eine Rentenleistung wird nicht gezahlt.

## › Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase (Sparphase und/oder Darlehensphase) Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die geförderten Beträge oder die Altersleistung versteuern.

## › Darlehen

Ein Riester-Kombi-Kredit besteht aus einem tilgungsfreien Vorausdarlehen und einem Bausparvertrag. Nach Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzungen und erfolgreicher Bonitäts- und Sicherheitenprüfung löst das Bausparguthaben – zusammen mit dem Bauspardarlehen – das Vorausdarlehen voraussichtlich nach 6 Jahren ab. Danach zahlen Sie das Bauspardarlehen zurück.

Nettodarlehensbetrag	17.000 Euro
Gesamtdarlehensbetrag	20.374 Euro
Effektiver Jahreszins	3,19 %

Zertifizierungsnummer  
006138

## › Daten des Musterkunden

### Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1990)  
zulageberechtigt: unmittelbar  
keine Kinder

### Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag	Einmalzahlung
119,73 Euro	0,00 Euro
regelmäßige Erhöhung:	
nein	

Vertragsbeginn	Gesamtlaufzeit der Finanzierung	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2018	13 Jahre, 10 Monate	01.01.2058
		Auf Wunsch des Bausparers kann mit Zustimmung der Bausparkasse unter bestimmten Voraussetzungen ein früherer Termin vereinbart werden.

## › Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

### Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	<b>170 Euro</b>
Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme	1,00 %

### Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	<b>24 Euro</b>
als jährlich anfallende Kosten in Euro	24 Euro

### Kosten für einzelne Anlässe

Anbieterwechsel	75,00 Euro
Kündigung	k. A.*
Versorgungsausgleich	0,00 Euro

Verwaltungskosten werden im Jahr des Vertragsabschlusses anteilig und im Jahr der -beendigung voll erhoben.

Für das bereitgehaltene Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehen können Bereithaltungszinsen als Prozentsatz des vereinbarten Darlehensbetrages anfallen.

\*Bei einer Kündigung des Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehens während der Zinsbindung fallen Kosten an, deren Höhe sich nach dem Gesetz richtet. Die Höhe dieser Kosten steht noch nicht fest.



Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das **Muster-Informationsblatt** soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.

Das Muster-Produktinformationsblatt wurde nur für Vergleichszwecke erstellt. Gemäß Tarifbestimmungen wird dieser Tarif ab einer Mindest-Bausparsumme von 50.000 € für Neuabschlüsse angeboten. Die mtl. Rückzahlungsrate (Zins und Tilgung) beträgt 4‰ der Bausparsumme, d.h. mindestens 200 €.

## › Produktbeschreibung

### Ansparphase

Altersvorsorge-Bausparen ist ein staatlich gefördertes kombiniertes Spar- und Darlehensprodukt. Der Bausparer schließt einen Altersvorsorge-Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme in einer von ihm gewählten Variante ab und kombiniert diesen mit einer Vor- oder Zwischenfinanzierung, die wohnungswirtschaftlich nach § 92a EStG eingesetzt wird. Dabei ist unwiderruflich vereinbart, dass der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch das angesparte Altersvorsorgevermögen getilgt wird. Der Bausparvertrag durchläuft zunächst die Sparphase. Für die Vor- oder Zwischenfinanzierung werden zusätzlich Sollzinsen fällig. Sparphase

In dieser Phase spart der Bausparer Guthaben an und erhält dafür Zinsen und – soweit die Fördervoraussetzungen gegeben sind – die staatliche Riester-Förderung. Hat der Bausparer das im Vertrag vereinbarte Mindestsparguthaben angespart und bestand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne, wird der Vertrag zugeteilt. Ein verbindlicher Zuteilungszeitpunkt kann vorab nicht genannt werden.

### Darlehensphase

Nach der Zuteilung hat der Bausparer Anspruch auf ein Bauspardarlehen in Höhe der Differenz aus Bausparsumme und Sparguthaben.

Auch hierfür gewährt der Staat bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen die Riester-Förderung. Die Höhe des Darlehenszinssatzes ist schon mit Abschluss des Bausparvertrages fest vereinbart und von Zinsschwankungen auf dem Kapitalmarkt unabhängig. Mit der Zuteilung wird der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch die zugeteilte Bausparsumme (Sparguthaben und Bauspardarlehen) abgelöst.

### Auszahlungsphase

Bei einem vor- oder zwischenfinanzierten Bausparvertrag erhalten Sie keine Rentenzahlung, sondern wohnen mietfrei in der eigenen Immobilie.

## › Basisdaten

### Produkttyp

Tarif SV X  
Sparzins p.a. 0,10 %

### Anbieter

LBS Bausparkasse  
Schleswig-Holstein-Hamburg AG

### Einmalanlage

möglich

### Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

### Tilgungsänderung

Tilgungsleistung kann erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

### Auszahlungsform

Eine Rentenleistung wird nicht gezahlt.

## › Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase (Sparphase und/oder Darlehensphase) Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die geförderten Beträge oder die Altersleistung versteuern.

## › Darlehen

Ein Riester-Kombi-Kredit besteht aus einem tilgungsfreien Vorausdarlehen und einem Bausparvertrag. Nach Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzungen und erfolgreicher Bonitäts- und Sicherheitenprüfung löst das Bausparguthaben – zusammen mit dem Bauspardarlehen – das Vorausdarlehen voraussichtlich nach 12 Jahren ab. Danach zahlen Sie das Bauspardarlehen zurück.

Nettodarlehensbetrag	29.000 Euro
Gesamtdarlehensbetrag	39.421 Euro
Effektiver Jahreszins	3,2 %

Zertifizierungsnummer

006138

## › Daten des Musterkunden

### Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1990)

zulageberechtigt: unmittelbar

keine Kinder

### Geplanter Vertragsverlauf

#### Ihr mtl. Beitrag

143,31 Euro

regelmäßige Erhöhung:

nein

#### Einmalzahlung

0,00 Euro

#### Vertragsbeginn

01.01.2018

#### Gesamtlaufzeit der Finanzierung

23 Jahre,  
2 Monate

#### Beginn der Auszahlungsphase

01.01.2058

Auf Wunsch des Bausparers kann mit Zustimmung der Bausparkasse unter bestimmten Voraussetzungen ein früherer Termin vereinbart werden.

## › Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

### Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	<b>290 Euro</b>
Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme	1,00 %

### Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	<b>24 Euro</b>
als jährlich anfallende Kosten in Euro	24 Euro

### Kosten für einzelne Anlässe

Anbieterwechsel	75,00 Euro
Kündigung	k. A.*
Versorgungsausgleich	0,00 Euro

Verwaltungskosten werden im Jahr des Vertragsabschlusses anteilig und im Jahr der -beendigung voll erhoben.

Für das bereitgehaltene Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehen können Bereithaltungszinsen als Prozentsatz des vereinbarten Darlehensbetrages anfallen.

\*Bei einer Kündigung des Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehens während der Zinsbindung fallen Kosten an, deren Höhe sich nach dem Gesetz richtet. Die Höhe dieser Kosten steht noch nicht fest.

Stand: 29.06.2020

Weitere Informationen unter:

[www.bundesfinanzministerium.de/](http://www.bundesfinanzministerium.de/)

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das **Muster-Informationsblatt** soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.

Das Muster-Produktinformationsblatt wurde nur für Vergleichszwecke erstellt. Gemäß Tarifbestimmungen wird dieser Tarif ab einer Mindest-Bausparsumme von 50.000 € für Neuabschlüsse angeboten. Die mtl. Rückzahlungsrate (Zins und Tilgung) beträgt 5‰ der Bausparsumme, d.h. mindestens 250 €.

## › Produktbeschreibung

### Ansparphase

Altersvorsorge-Bausparen ist ein staatlich gefördertes kombiniertes Spar- und Darlehensprodukt. Der Bausparer schließt einen Altersvorsorge-Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme in einer von ihm gewählten Variante ab und kombiniert diesen mit einer Vor- oder Zwischenfinanzierung, die wohnungswirtschaftlich nach § 92a EStG eingesetzt wird. Dabei ist unwiderruflich vereinbart, dass der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch das angesparte Altersvorsorgevermögen getilgt wird. Der Bausparvertrag durchläuft zunächst die Sparphase. Für die Vor- oder Zwischenfinanzierung werden zusätzlich Sollzinsen fällig. Sparphase

In dieser Phase spart der Bausparer Guthaben an und erhält dafür Zinsen und – soweit die Fördervoraussetzungen gegeben sind – die staatliche Riester-Förderung. Hat der Bausparer das im Vertrag vereinbarte Mindestsparguthaben angespart und bestand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne, wird der Vertrag zugeteilt. Ein verbindlicher Zuteilungszeitpunkt kann vorab nicht genannt werden.

### Darlehensphase

Nach der Zuteilung hat der Bausparer Anspruch auf ein Bauspardarlehen in Höhe der Differenz aus Bausparsumme und Sparguthaben.

Auch hierfür gewährt der Staat bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen die Riester-Förderung. Die Höhe des Darlehenszinssatzes ist schon mit Abschluss des Bausparvertrages fest vereinbart und von Zinsschwankungen auf dem Kapitalmarkt unabhängig. Mit der Zuteilung wird der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch die zugeteilte Bausparsumme (Sparguthaben und Bauspardarlehen) abgelöst.

### Auszahlungsphase

Bei einem vor- oder zwischenfinanzierten Bausparvertrag erhalten Sie keine Rentenzahlung, sondern wohnen mietfrei in der eigenen Immobilie.

## › Basisdaten

### Produkttyp

Tarif SW X  
Sparzins p.a. 0,10 %

### Anbieter

LBS Bausparkasse  
Schleswig-Holstein-Hamburg AG

### Einmalanlage

möglich

### Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

### Tilgungsänderung

Tilgungsleistung kann erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

### Auszahlungsform

Eine Rentenleistung wird nicht gezahlt.

## › Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase (Sparphase und/oder Darlehensphase) Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die geförderten Beträge oder die Altersleistung versteuern.

## › Darlehen

Ein Riester-Kombi-Kredit besteht aus einem tilgungsfreien Vorausdarlehen und einem Bausparvertrag. Nach Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzungen und erfolgreicher Bonitäts- und Sicherheitenprüfung löst das Bausparguthaben – zusammen mit dem Bauspardarlehen – das Vorausdarlehen voraussichtlich nach 9 Jahren ab. Danach zahlen Sie das Bauspardarlehen zurück.

Nettodarlehensbetrag	21.000 Euro
Gesamtdarlehensbetrag	26.429 Euro
Effektiver Jahreszins	3,25 %

Zertifizierungsnummer

006138

## › Daten des Musterkunden

### Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1990)

zulageberechtigt: unmittelbar

keine Kinder

### Geplanter Vertragsverlauf

#### Ihr mtl. Beitrag

127,08 Euro

regelmäßige Erhöhung:

nein

#### Einmalzahlung

0,00 Euro

### Vertragsbeginn

01.01.2018

### Gesamtlaufzeit der Finanzierung

17 Jahre,  
1 Monate

### Beginn der Auszahlungsphase

01.01.2058

Auf Wunsch des Bausparers kann mit Zustimmung der Bausparkasse unter bestimmten Voraussetzungen ein früherer Termin vereinbart werden.

## › Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

### Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	<b>210 Euro</b>
Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme	1,00 %

### Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	<b>24 Euro</b>
als jährlich anfallende Kosten in Euro	24 Euro

### Kosten für einzelne Anlässe

Anbieterwechsel	75,00 Euro
Kündigung	k. A.*
Versorgungsausgleich	0,00 Euro

Verwaltungskosten werden im Jahr des Vertragsabschlusses anteilig und im Jahr der -beendigung voll erhoben.

Für das bereitgehaltene Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehen können Bereithaltungszinsen als Prozentsatz des vereinbarten Darlehensbetrages anfallen.

\*Bei einer Kündigung des Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehens während der Zinsbindung fallen Kosten an, deren Höhe sich nach dem Gesetz richtet. Die Höhe dieser Kosten steht noch nicht fest.

Stand: 29.06.2020

Weitere Informationen unter:

[www.bundesfinanzministerium.de/](http://www.bundesfinanzministerium.de/)

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das **Muster-Informationsblatt** soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.

Das Muster-Produktinformationsblatt wurde nur für Vergleichszwecke erstellt. Gemäß Tarifbestimmungen wird dieser Tarif ab einer Mindest-Bausparsumme von 50.000 € für Neuabschlüsse angeboten. Die mtl. Rückzahlungsrate (Zins und Tilgung) beträgt 6,5‰ der Bausparsumme, d.h. mindestens 325 €.

## › Produktbeschreibung

### Ansparphase

Altersvorsorge-Bausparen ist ein staatlich gefördertes kombiniertes Spar- und Darlehensprodukt. Der Bausparer schließt einen Altersvorsorge-Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme in einer von ihm gewählten Variante ab und kombiniert diesen mit einer Vor- oder Zwischenfinanzierung, die wohnungswirtschaftlich nach § 92a EStG eingesetzt wird. Dabei ist unwiderruflich vereinbart, dass der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch das angesparte Altersvorsorgevermögen getilgt wird. Der Bausparvertrag durchläuft zunächst die Sparphase. Für die Vor- oder Zwischenfinanzierung werden zusätzlich Sollzinsen fällig. Sparphase

In dieser Phase spart der Bausparer Guthaben an und erhält dafür Zinsen und – soweit die Fördervoraussetzungen gegeben sind – die staatliche Riester-Förderung. Hat der Bausparer das im Vertrag vereinbarte Mindestsparguthaben angespart und bestand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne, wird der Vertrag zugeteilt. Ein verbindlicher Zuteilungszeitpunkt kann vorab nicht genannt werden.

### Darlehensphase

Nach der Zuteilung hat der Bausparer Anspruch auf ein Bauspardarlehen in Höhe der Differenz aus Bausparsumme und Sparguthaben.

Auch hierfür gewährt der Staat bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen die Riester-Förderung. Die Höhe des Darlehenszinssatzes ist schon mit Abschluss des Bausparvertrages fest vereinbart und von Zinsschwankungen auf dem Kapitalmarkt unabhängig. Mit der Zuteilung wird der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch die zugeteilte Bausparsumme (Sparguthaben und Bauspardarlehen) abgelöst.

### Auszahlungsphase

Bei einem vor- oder zwischenfinanzierten Bausparvertrag erhalten Sie keine Rentenzahlung, sondern wohnen mietfrei in der eigenen Immobilie.

## › Basisdaten

### Produkttyp

Tarif SX X  
Sparzins p.a. 0,10 %

### Anbieter

LBS Bausparkasse  
Schleswig-Holstein-Hamburg AG

### Einmalanlage

möglich

### Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

### Tilgungsänderung

Tilgungsleistung kann erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

### Auszahlungsform

Eine Rentenleistung wird nicht gezahlt.

## › Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase (Sparphase und/oder Darlehensphase) Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die geförderten Beträge oder die Altersleistung versteuern.

## › Darlehen

Ein Riester-Kombi-Kredit besteht aus einem tilgungsfreien Vorausdarlehen und einem Bausparvertrag. Nach Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzungen und erfolgreicher Bonitäts- und Sicherheitenprüfung löst das Bausparguthaben – zusammen mit dem Bauspardarlehen – das Vorausdarlehen voraussichtlich nach 6 Jahren ab. Danach zahlen Sie das Bauspardarlehen zurück.

Nettodarlehensbetrag	15.000 Euro
Gesamtdarlehensbetrag	17.757 Euro
Effektiver Jahreszins	3,37 %

**Zertifizierungsnummer**

006138

**› Daten des Musterkunden****Person**

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1990)

zulageberechtigt: unmittelbar

keine Kinder

**Geplanter Vertragsverlauf****Ihr mtl. Beitrag**

115,88 Euro

regelmäßige Erhöhung:

nein

**Einmalzahlung**

0,00 Euro

**Vertragsbeginn**

01.01.2018

**Gesamtlaufzeit der  
Finanzierung**12 Jahre,  
5 Monate**Beginn der Auszah-  
lungsphase**

01.01.2058

Auf Wunsch des Bauspa-  
rers kann mit Zustimmung  
der Bausparkasse unter  
bestimmten Voraussetzun-  
gen ein früherer Termin  
vereinbart werden.**› Einzelne Kosten**

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

**Abschluss- und Vertriebskosten**

insgesamt	<b>150 Euro</b>
Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme	1,00 %

**Verwaltungskosten**

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	<b>24 Euro</b>
als jährlich anfallende Kosten in Euro	24 Euro

**Kosten für einzelne Anlässe**

Anbieterwechsel	75,00 Euro
Kündigung	k. A.*
Versorgungsausgleich	0,00 Euro

Verwaltungskosten werden im Jahr des Vertragsabschlusses anteilig  
und im Jahr der -beendigung voll erhoben.Für das bereitgehaltene Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehen  
können Bereithaltungszinsen als Prozentsatz des vereinbarten Darle-  
hensbetrages anfallen.\*Bei einer Kündigung des Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehens  
während der Zinsbindung fallen Kosten an, deren Höhe sich nach  
dem Gesetz richtet. Die Höhe dieser Kosten steht noch nicht fest.

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das **Muster-Informationsblatt** soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.

Das Muster-Produktinformationsblatt wurde nur für Vergleichszwecke erstellt. Gemäß Tarifbestimmungen wird dieser Tarif ab einer Mindest-Bausparsumme von 50.000 € für Neuabschlüsse angeboten. Die mtl. Rückzahlungsrate (Zins und Tilgung) beträgt 8‰ der Bausparsumme, d.h. mindestens 400 €.

## › Produktbeschreibung

### Ansparphase

Altersvorsorge-Bausparen ist ein staatlich gefördertes kombiniertes Spar- und Darlehensprodukt. Der Bausparer schließt einen Altersvorsorge-Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme in einer von ihm gewählten Variante ab und kombiniert diesen mit einer Vor- oder Zwischenfinanzierung, die wohnungswirtschaftlich nach § 92a EStG eingesetzt wird. Dabei ist unwiderruflich vereinbart, dass der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch das angesparte Altersvorsorgevermögen getilgt wird. Der Bausparvertrag durchläuft zunächst die Sparphase. Für die Vor- oder Zwischenfinanzierung werden zusätzlich Sollzinsen fällig. Sparphase

In dieser Phase spart der Bausparer Guthaben an und erhält dafür Zinsen und – soweit die Fördervoraussetzungen gegeben sind – die staatliche Riester-Förderung. Hat der Bausparer das im Vertrag vereinbarte Mindestsparguthaben angespart und bestand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne, wird der Vertrag zugeteilt. Ein verbindlicher Zuteilungszeitpunkt kann vorab nicht genannt werden.

### Darlehensphase

Nach der Zuteilung hat der Bausparer Anspruch auf ein Bauspardarlehen in Höhe der Differenz aus Bausparsumme und Sparguthaben.

Auch hierfür gewährt der Staat bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen die Riester-Förderung. Die Höhe des Darlehenszinssatzes ist schon mit Abschluss des Bausparvertrages fest vereinbart und von Zinsschwankungen auf dem Kapitalmarkt unabhängig. Mit der Zuteilung wird der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch die zugeteilte Bausparsumme (Sparguthaben und Bauspardarlehen) abgelöst.

### Auszahlungsphase

Bei einem vor- oder zwischenfinanzierten Bausparvertrag erhalten Sie keine Rentenzahlung, sondern wohnen mietfrei in der eigenen Immobilie.

## › Basisdaten

### Produkttyp

Tarif SY X  
Sparzins p.a. 0,10 %

### Anbieter

LBS Bausparkasse  
Schleswig-Holstein-Hamburg AG

### Einmalanlage

möglich

### Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

### Tilgungsänderung

Tilgungsleistung kann erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

### Auszahlungsform

Eine Rentenleistung wird nicht gezahlt.

## › Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase (Sparphase und/oder Darlehensphase) Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die geförderten Beträge oder die Altersleistung versteuern.

## › Darlehen

Ein Riester-Kombi-Kredit besteht aus einem tilgungsfreien Vorausdarlehen und einem Bausparvertrag. Nach Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzungen und erfolgreicher Bonitäts- und Sicherheitenprüfung löst das Bausparguthaben – zusammen mit dem Bauspardarlehen – das Vorausdarlehen voraussichtlich nach 5 Jahren ab. Danach zahlen Sie das Bauspardarlehen zurück.

Nettodarlehensbetrag	12.000 Euro
Gesamtdarlehensbetrag	13.760 Euro
Effektiver Jahreszins	3,44 %

Zertifizierungsnummer

006138

## › Daten des Musterkunden

### Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1990)

zulageberechtigt: unmittelbar

keine Kinder

### Geplanter Vertragsverlauf

#### Ihr mtl. Beitrag

110 Euro

regelmäßige Erhöhung:

nein

#### Einmalzahlung

0,00 Euro

### Vertragsbeginn

01.01.2018

### Gesamtlaufzeit der Finanzierung

10 Jahre,  
0 Monate

### Beginn der Auszahlungsphase

01.01.2058

Auf Wunsch des Bausparers kann mit Zustimmung der Bausparkasse unter bestimmten Voraussetzungen ein früherer Termin vereinbart werden.

## › Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

### Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	<b>120 Euro</b>
Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme	1,00 %

### Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	<b>24 Euro</b>
als jährlich anfallende Kosten in Euro	24 Euro

### Kosten für einzelne Anlässe

Anbieterwechsel	75,00 Euro
Kündigung	k. A.*
Versorgungsausgleich	0,00 Euro

Verwaltungskosten werden im Jahr des Vertragsabschlusses anteilig und im Jahr der -beendigung voll erhoben.

Für das bereitgehaltene Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehen können Bereithaltungszinsen als Prozentsatz des vereinbarten Darlehensbetrages anfallen.

\*Bei einer Kündigung des Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehens während der Zinsbindung fallen Kosten an, deren Höhe sich nach dem Gesetz richtet. Die Höhe dieser Kosten steht noch nicht fest.